

Armutsgefährdung und Mindestsicherung in Niedersachsen im Jahr 2020

Vorbemerkung

Die Ergebnisse zur Armutsgefährdung für das Jahr 2020 sind mit den Angaben der Vorjahre nur sehr eingeschränkt vergleichbar und unterhalb der Landesebene nicht ausweisbar, da die Daten hierfür nicht ausreichend genau sind.

Grund dafür ist, dass der Mikrozensus, aus dem die verwendeten Einkommensangaben zur Armutsgefährdung hervorgehen, 2020 methodisch neugestaltet und ein komplett neues IT-System aufgebaut wurde. Verschärft wurde diese Situation durch die Corona-Pandemie, die die bisher überwiegend persönlich vor Ort durchgeführten Befragungen nahezu unmöglich machte und die Datenqualität beeinflusst hat.¹⁾

Dennoch werden im Folgenden einige Eckzahlen beleuchtet, die Aussagen über das Ausmaß der Armutsgefährdung und die Struktur der armutsgefährdeten Bevölkerung in niedersächsischen Privathaushalten zulassen. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Armutsgefährdung insbesondere nach soziodemografischen Merkmalen können aufgrund der besonderen Erhebungslage jedoch kaum gesondert beziffert werden.

Wichtigste Ergebnisse: Armutsgefährdung bei 17,0 % – Mindestsicherungsquote bei 8,6 %

In Niedersachsen waren im Jahr 2020 rund 1,3 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote betrug damit bei der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung 17,0 % (vgl. T1). Deutschlandweit waren rund 13,1 Millionen Menschen von Armut gefährdet, was einer Quote von 16,2 % entsprach.

Neben den Zahlen zur relativen Armut anhand der Einkommensverteilung zeigen die Zahlen aus der Mindestsicherung, wie viele Personen auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen sind, weil ihr Einkommen nicht die Höhe des Existenzminimums erreicht. In Niedersachsen traf dies Ende 2020 auf 8,6 % der Bevölkerung zu (Deutschland: 8,3 %).

Methodische Vorbemerkungen Armutsgefährdung:

Die Armutsgefährdungsquoten werden – ebenso wie die Reichtumsquoten – von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nach einheitlichen Methoden

und Verfahren auf Basis des Mikrozensus gemeinsam ermittelt und publiziert. Sie basieren auf dem lebenslagenorientierten Konzept der relativen Einkommensarmut. Als armutsgefährdet gelten Personen mit einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens, gemessen am Median. Der Median teilt die Gesamtmenge der Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen. Die eine Hälfte verdient dabei weniger, die andere Hälfte mehr als das mittlere Einkommen. Bei der Analyse und Beschreibung von Einkommensverteilungen greift man üblicherweise auf den Median zurück, um so einen überproportionalen Einfluss von besonders extremen Werten zu vermeiden.

Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen. In Niedersachsen lag 2020 das monatliche Nettoeinkommen für einen Einpersonenhaushalt im Durchschnitt (Median) bei 1 847 Euro. Für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren in einem Haushalt ergab sich ein Äquivalenzeinkommen von 3 879 Euro wie folgt: $1\,847\text{ Euro} + 1\,847\text{ Euro} \cdot 0,5 + 1\,847\text{ Euro} \cdot 0,3 \cdot 2$.

Die Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Medianeinkommens) lag in Niedersachsen demnach für einen Einpersonenhaushalt bei einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen von 1 108 Euro (vgl. T2) und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2 328 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1 441 Euro.²⁾ Liegt das Einkommen unter der jeweiligen Schwelle, gelten die betreffenden Haushaltsmitglieder als armutsgefährdet.

Die Berechnungen zur Armutsgefährdungsquote werden von dem für Statistik und IT-Dienstleistungen zuständigen Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) durchgeführt. Sie gehen zurück bis auf das Berichtsjahr 2005. Die Ergebnisse werden von den Statis-

1) Weitere Informationen dazu befinden sich auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes zu Neuregelung des Mikrozensus: www.destatis.de > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Bevölkerung > Haushalte und Familien > Methoden zur Statistik > Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020.

2) Vgl. Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle A.7 Mediane und Armutsgefährdungsschwellen nach Regionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median), abrufbar unter: www.statistikportal.de > Soziales > Sozialberichterstattung > Ergebnisse > Einkommen, Armutsgefährdung und soziale Lebensbedingungen > Armutsgefährdung und Einkommensverteilung.

tischen Ämtern des Bundes und der Länder im Internet unter www.statistikportal.de/de/sbe publiziert. Hier werden auch jährliche Daten über die „bekämpfte Armut“, also die Bezieherinnen und Bezieher von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, veröffentlicht.

Die Gefährdungsquoten werden sowohl auf Basis der jeweiligen regionalen Gefährdungsschwellen (Regionalkonzept) als auch auf Basis des bundesweiten Durchschnitts (Nationalkonzept) berechnet. Beide Berechnungen ergänzen einander. Angaben auf Basis des regionalen Durchschnitts konzentrieren sich auf die Verteilung des Einkommens innerhalb einer Region. Berechnungen auf Basis des bundesweiten Durchschnitts blicken stärker auf die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern und Regionen. Insbesondere die Berechnung auf Basis bundesweiter Durchschnitte ist aber nicht frei von Verzerrungen, die sich vor allem durch regional unterschiedliche Preisniveaus und Mietkosten ergeben. Die Ausführungen dieses Artikels beziehen sich daher – wenn nicht anders angegeben – auf Armutsgefährdungs- und auch Reichtumsquoten, die auf Basis des regionalen Medians ermittelt wurden.

„Zur Verkürzung des Zeitraums zwischen Ende des Erhebungsjahres und Ergebnisbereitstellung werden ab dem Erhebungsjahr 2020 zwei Ergebnisarten – Erst- und Endergebnisse – unterschieden. Sowohl Erst- als auch Endergebnisse beruhen auf vollständig aufbereiteten und validierten Daten. Die Endergebnisse basieren im Gegensatz zu den Erstergebnissen auf einer höheren Anzahl befragter Haushalte.“³⁾ Bei den hier verwendeten Daten handelt es sich um Endergebnisse des Mikrozensus 2020.

Mindestsicherung:

Ergänzend zu den Daten über die relative Einkommensarmut berechnen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auch jährliche Stichtags-Angaben (zum Jahresende) über den Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Darunter werden folgende Sozialleistungen verstanden:

- Gesamtergelleistungen (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII,
- Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der „Sozialhilfe“ nach dem SGB XII,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

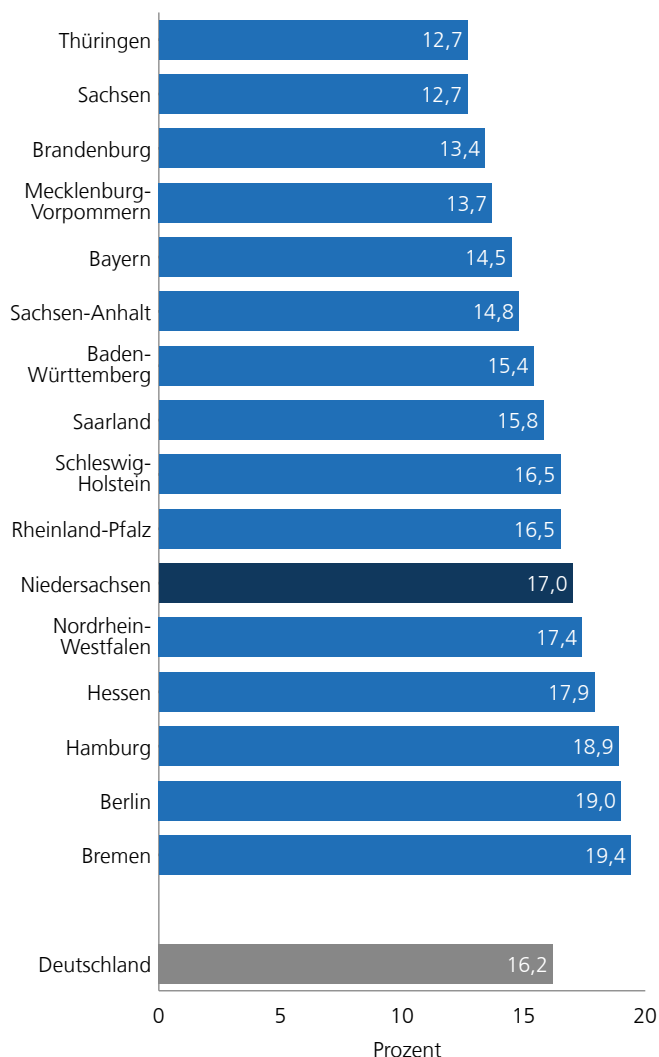
3) Siehe Fußnote 1.

Armutsgefährdung in Niedersachsen im Ländervergleich überdurchschnittlich hoch

Niedersachsen wies 2020 mit einer Armutsgefährdungsquote von 17,0 % im Ländervergleich den sechshöchsten und unter den Flächenländern den dritthöchsten Wert auf. Die höchsten Armutsgefährdungsquoten gab es in den Stadtstaaten Bremen (19,4 %), Berlin (19,0 %) und Hamburg (18,9 %). Die niedrigsten Quoten zwischen 12,7 % und unter 14,8 % verzeichneten die ostdeutschen Flächenländer und Bayern. Das heißt, dass innerhalb dieser Länder die Einkommen am wenigsten ungleich verteilt waren, gemessen an den jeweiligen Durchschnittseinkommen innerhalb dieser Länder.

Gemessen am bundesdeutschen Durchschnittseinkommen fanden sich mit Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen hingegen drei der ostdeutschen Flächenländer unter den fünf Ländern mit den höchsten Quoten. Das bedeutet, dass innerhalb dieser Länder zwar eine höhere Einkommensgleichheit herrschte als in anderen Ländern, das Einkommensniveau jedoch unter dem

A1 | Armutsgefährdungsquoten (Regionalkonzept) 2020 nach Ländern – in Prozent



T1 | Armutsgefährdungsquoten 2020¹⁾ nach Ländern – Regional- und Nationalkonzept

| Land | Regionalkonzept ²⁾ | Nationalkonzept ³⁾ |
|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| | 2020 | |
| | % | |
| Baden-Württemberg | 15,4 | 13,1 |
| Bayern | 14,5 | 11,6 |
| Berlin | 19,0 | 20,2 |
| Brandenburg | 13,4 | 14,3 |
| Bremen | 19,4 | 28,4 |
| Hamburg | 18,9 | 17,8 |
| Hessen | 17,9 | 17,5 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 13,7 | 19,8 |
| Niedersachsen | 17,0 | 17,6 |
| Nordrhein-Westfalen | 17,4 | 17,6 |
| Rheinland-Pfalz | 16,5 | 16,3 |
| Saarland | 15,8 | 16,4 |
| Sachsen | 12,7 | 18,0 |
| Sachsen-Anhalt | 14,8 | 20,5 |
| Schleswig-Holstein | 16,5 | 15,9 |
| Thüringen | 12,7 | 17,9 |
| Deutschland | 16,2 | 16,2 |

- 1) Endergebnisse des Mikrozensus 2020, IT.NRW. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar und zudem nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe belastbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#).
- 2) Armutsgefährdungsquote gemessen am Äquivalenzeinkommen auf Landesebene.
- 3) Armutsgefährdungsquote gemessen am Äquivalenzeinkommen auf Bundesebene.

bundesweiten Durchschnitt lag. Die Stadtstaaten fanden sich auch hier in der Gruppe der Länder mit den höchsten Werten. Niedersachsen wies 2020 einen Wert von 17,6 % auf. Die Differenz von 0,6 Prozentpunkten zwischen der Armutsgefährdungsquote gemessen am Median der niedersächsischen Einkommen und dem Median der bundesweiten Einkommen ist auf einen Unterschied von 26 Euro der beiden Medianeinkommen zurückzuführen. Im Vergleich mit den anderen Ländern lag Niedersachsen damit nach dem so genannten Nationalkonzept an achter Stelle.

Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen

Aufgrund der eingeschränkten Datenqualität ist die Auswertungstiefe der Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Gruppen für das Jahr 2020 (vgl. T3, A2, A3) weniger aussagekräftig als in den Vorjahren (siehe Vorbemerkung). Unabhängig von der jeweiligen exakten Höhe zeigte sich jedoch auch in diesem Jahr der Erhebung im Ausmaß der Betroffenheit einzelner Bevölkerungsgruppen beziehungsweise Haushaltsarten keine andere Situation im Vergleich mit den Vorjahren.⁴⁾

4) Für eine ausführlichere Beschreibung des Armutsrisikos nach unterschiedlichen Haushaltszusammensetzungen können die Daten aus dem Vorjahr herangezogen werden, siehe dazu: Arne Lehmann: Armutsgefährdung in Niedersachsen im Jahr 2019, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 12/2020, S. 638-653 (abrufbar unter: www.statistik.niedersachsen.de/download/162422).

T2 | Armutsgefährdungsschwellen für Einpersonenhaushalte und Mediane der Äquivalenzeinkommen 2020 nach Ländern¹⁾

| Land | Armutsgefährdungsschwelle Einpersonenhaushalte ²⁾ | Äquivalenzeinkommen ³⁾ |
|------------------------|--|-----------------------------------|
| | Euro | |
| | | |
| Baden-Württemberg | 1 191 | 1 986 |
| Bayern | 1 212 | 2 019 |
| Berlin | 1 098 | 1 831 |
| Brandenburg | 1 100 | 1 833 |
| Bremen | 973 | 1 622 |
| Hamburg | 1 155 | 1 925 |
| Hessen | 1 134 | 1 890 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 979 | 1 631 |
| Niedersachsen | 1 108 | 1 847 |
| Nordrhein-Westfalen | 1 121 | 1 868 |
| Rheinland-Pfalz | 1 128 | 1 880 |
| Saarland | 1 110 | 1 850 |
| Sachsen | 992 | 1 653 |
| Sachsen-Anhalt | 991 | 1 651 |
| Schleswig-Holstein | 1 143 | 1 906 |
| Thüringen | 1 003 | 1 672 |
| Deutschland | 1 124 | 1 874 |

- 1) Endergebnisse des Mikrozensus 2020, IT.NRW. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar und zudem nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe belastbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#).
- 2) Zur Berechnung wird der jeweilige regionale Median der Äquivalenzeinkommen herangezogen. Die Armutsgefährdungsschwelle auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens liegt bei 60 % des jeweiligen Medians multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts (nach neuer OECD-Skala). Liegt das Haushaltsnettoeinkommen eines Haushalts mit gegebener Zusammensetzung unter diesem Betrag wird von Armutsgefährdung ausgegangen.
- 3) Median der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung der jeweiligen Region in Hauptwohnsitzhaushalten.

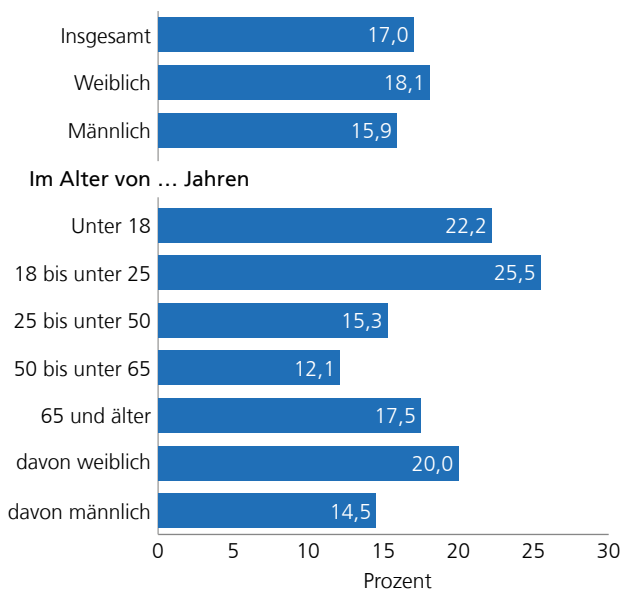
Für das Jahr 2020 kann Folgendes zusammengefasst werden:

- 1.) Frauen wiesen eine höhere Armutsgefährdungsquote auf als Männer (18,1 % zu 15,9 %), insbesondere unter den jungen Erwachsenen bis unter 25 Jahren und im Rentenalter ab 65 Jahren.
- 2.) Familienhaushalte mit mehr als zwei Kindern waren deutlich öfter armutsgefährdet als Haushalte mit weniger Kindern beziehungsweise ohne Kinder: Etwa jeder dritte Haushalt mit zwei Erwachsenen und drei Kindern war von Armutsgefährdung betroffen. Von den Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind war hingegen nur etwa jeder elfte Haushalt armutsgefährdet, ähnlich war die Situation auch in Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kind.
- 3.) Alleinerziehendenhaushalte wiesen von allen (Familien-) Haushalten die höchsten Armutsgefährdungsquoten auf (46,2 %). Dies ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass bei ihnen per se nur ein im Haushalt lebender Elternteil einer Erwerbsarbeit nachgehen kann. Hinzu kommt nicht selten eine ungenügende Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4.) Schließlich führen die Familienhaushaltskonstellationen mit mehreren Kindern oder nur einem Elternteil im Haushalt zu dem Ergebnis, dass Kinder und minderjährige Jugendliche zu mehr als einem Fünftel (22,2 %) armutsgefährdet waren.

5.) Erwerbslose, die seit jeher mit am stärksten armutsgefährdet sind, wiesen 2020 eine Quote von 46,3 % auf. Verglichen mit dem Wert vom Vorjahr wäre dies ein Rückgang um mehr als 10 Prozentpunkte. Wie sehr dieser Rückgang durch die eingeschränkte Datenqualität erklärbar ist und wie viel von dieser Entwicklung tatsächlich die Realität abbildet, kann nicht beziffert werden. Nicht ganz unplausibel ist zumindest ein Rückgang mit dem Verweis auf eine gestiegene Zahl von Erwerbslosen im Pandemiejahr 2020: Zumeist haben diese erst 2020 erwerbslos gewordenen Personen durch das Arbeitslosengeld I noch ein höheres Einkommen, als die Gruppe der bis dahin Erwerbslosen, von denen der Großteil als Langzeiterwerbslose lediglich SGB II oder andere Mindestleistungen bekommen hat.

A2 | Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht (Regionalkonzept) 2020 – in Prozent

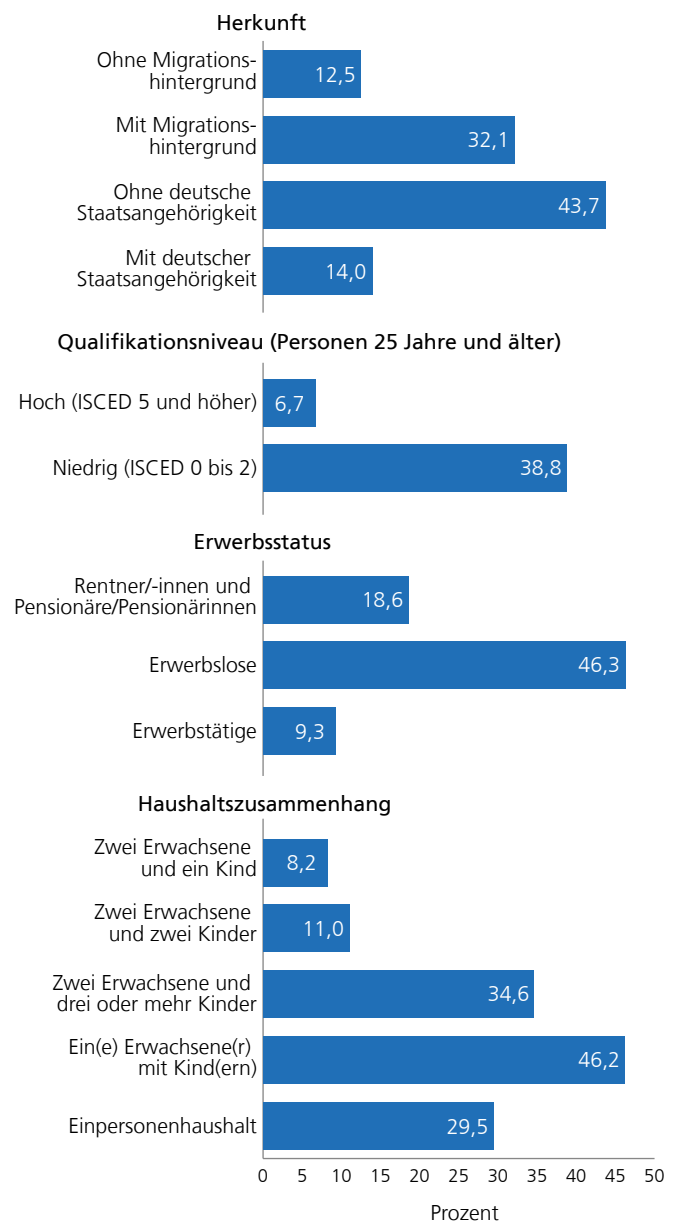


Struktur der armutsgefährdeten Bevölkerung: In 42,9 % der armutsgefährdeten Haushalte lebten Kinder unter 18 Jahren

Anders als die Armutsgefährdungsquoten der jeweiligen soziodemografischen Gruppen zeigt die Struktur der armutsgefährdeten Menschen, wie sich die Zahl aller armutsgefährdeten Menschen anteilig zusammensetzt.⁵⁾ Danach waren 22,3 % der armutsgefährdeten Bevölkerung Kinder

5) Die Zahlen beziehen sich hier nur auf Personen mit gültigen Einkommensangaben.

A3 | Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen in Niedersachsen (Regionalkonzept) 2020 – in Prozent



und Jugendliche unter 18 Jahren und 21,8 % waren 65 Jahre und älter (vgl. A4). In der Gesamtbevölkerung waren hingegen nur 16,7 % minderjährig, und der Anteil der 65-Jährigen und Älteren machte 22,3 % aus.⁶⁾

Bezogen auf den Haushaltszusammenhang lebte 2020 ein Drittel (33,3 %) aller armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen in einem Einpersonenhaushalt (vgl. A5). Ihr Anteil an der Bevölkerung in Privathaushalten lag jedoch 2019 nur bei etwas mehr als einem Fünftel (21,4 %). Personen in Haushalten mit Kindern machten 42,9 % der armutsgefährdeten Bevölkerung aus.

6) Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020.

T3 | Armutsgefährdung in Niedersachsen 2020 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)¹⁾

| Merkmal | Armutsgefährdungsquote ²⁾ |
|--|--------------------------------------|
| | % |
| Insgesamt | 17,0 |
| Alter | |
| Unter 18 | 22,2 |
| 18 bis unter 25 | 25,5 |
| 25 bis unter 50 | 15,3 |
| 50 bis unter 65 | 12,1 |
| 65 und älter | 17,5 |
| Geschlecht | |
| Männlich | 15,9 |
| Weiblich | 18,1 |
| Alter und Geschlecht | |
| Männlich, 18 bis unter 25 | 23,4 |
| Männlich, 25 bis unter 50 | 14,9 |
| Männlich, 50 bis unter 65 | 11,1 |
| Männlich, 65 und älter | 14,5 |
| Weiblich, 18 bis unter 25 | 27,9 |
| Weiblich, 25 bis unter 50 | 15,7 |
| Weiblich, 50 bis unter 65 | 13,0 |
| Weiblich, 65 und älter | 20,0 |
| Haushaltstyp³⁾ | |
| Einpersonenhaushalt | 29,5 |
| Zwei Erwachsene ohne Kind | 9,2 |
| Sonstiger Haushalt ohne Kind | 9,3 |
| Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern) | 46,2 |
| Zwei Erwachsene und ein Kind | 8,2 |
| Zwei Erwachsene und zwei Kinder | 11,0 |
| Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder | 34,6 |
| Sonstiger Haushalt mit Kind(ern) | 23,6 |
| Erwerbsstatus⁴⁾ | |
| Erwerbstätige | 9,3 |
| Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige) | 13,3 |
| Abhängig Erwerbstätige | 9,0 |
| Erwerbslose | 46,3 |
| Nichterwerbspersonen | 23,7 |
| Rentner/-innen, Pensionäre/Pensionärinnen ⁵⁾ | 18,6 |
| Personen im Alter von unter 18 Jahren | 22,3 |
| Sonstige Nichterwerbspersonen | 37,7 |
| Qualifikationsniveau⁶⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt | |
| Niedrig (ISCED 0 bis 2) | 38,8 |
| Mittel (ISCED 3 und 4) | 16,2 |
| Hoch (ISCED 5 und 6) | 6,7 |
| Qualifikationsniveau⁶⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter) | |
| Niedrig (ISCED 0 bis 2) | 30,6 |
| Mittel (ISCED 3 und 4) | 13,2 |
| Hoch (ISCED 5 und 6) | 7,3 |
| Staatsangehörigkeit | |
| Ohne deutsche Staatsangehörigkeit | 43,7 |
| Mit deutscher Staatsangehörigkeit | 14,0 |
| Migrationshintergrund⁷⁾ | |
| Mit Migrationshintergrund | 32,1 |
| Ohne Migrationshintergrund | 12,5 |

1) Endergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 sind nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar und zudem nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe belastbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#).

2) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

3) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

4) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization.

5) Personen mit Bezug einer eigenen Versichertenrente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

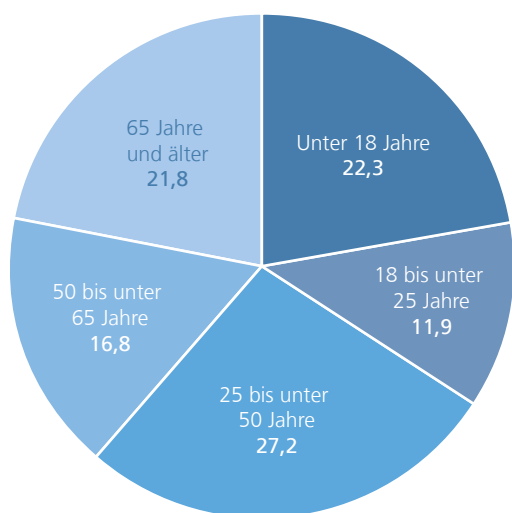
6) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt. Geringqualifizierte: maximal ISCED Stufe 2, Qualifizierte: ISCED Stufen 3 oder 4, Hochqualifizierte: ISCED Stufe 5 oder höher.

7) Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Mit Blick auf den Erwerbsstatus lässt sich feststellen, dass 2020 mehr als ein Viertel (27,5 %) aller armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen einer Erwerbstätigkeit nachging (vgl. A6). Erwerbslose machten lediglich 5,3 % der armutsgefährdeten Bevölkerung aus. Den größten Teil (67,2 %) stellten Nichterwerbspersonen dar, worunter Kinder unter 18 Jahren und Rentnerinnen und Rentner sowie sonstige Nichterwerbspersonen wie zum Beispiel Studierende fallen. Diese Bevölkerungsgruppen haben kaum aus sich selbst heraus eine Möglichkeit, die Armutsschwelle zu überwinden, da sie (noch) nicht erwerbsfähig sind oder in bedeutendem Ausmaß erwerbstätig sein können.

Eine deutsche Staatsangehörigkeit hatten etwa drei Viertel (74,6 %) aller armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen bei einem Anteil in der Gesamtbevölkerung von 90,1 %⁷⁾. Eine Zuwanderungsgeschichte hatten 43,1 % der armutsgefährdeten Bevölkerung, in der Gesamtbevölkerung war der Anteil der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte jedoch nur etwa halb so hoch (2019: 21,0 %).

A4 | Altersstruktur der armutsgefährdeten Bevölkerung in Niedersachsen 2020 – Anteile in Prozent



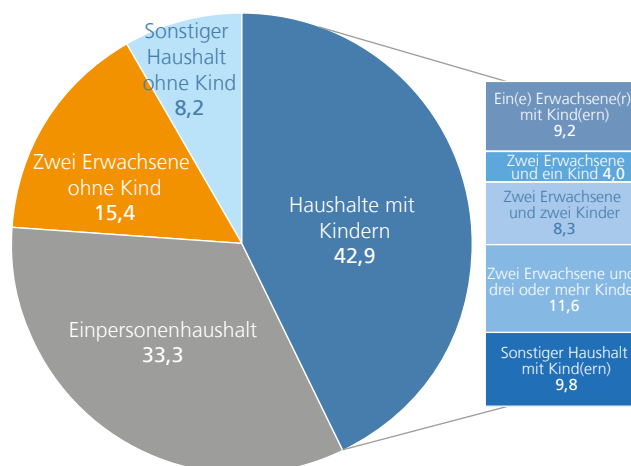
Armutsgefährdung, materielle Entbehrung und soziale Ausgrenzung

Der sogenannte AROPE-Indikator (At risk of poverty or social exclusion) aus der Statistik „Leben in Europa“ (EU-SILC) misst neben der Armutsgefährdung auch das Ausmaß (erheblicher) materieller Entbehrung (Deprivation) und eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung von Haushalten. Wenn mindestens eines dieser drei Kriterien bei einem Haushalt vorliegt, ist dieser nach der EU-Definition von „Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung“ betroffen.

Daten für das Berichtsjahr 2020 sind ähnlich wie die im Hauptprogramm des Mikrozensus erhobenen Daten in ih-

7) Ebd.

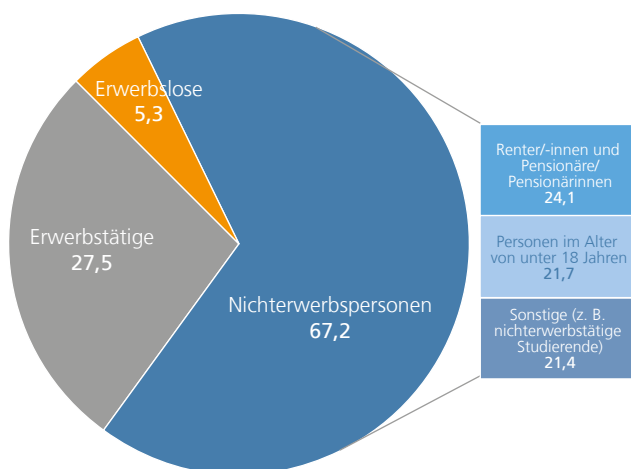
A5 | Haushaltsstruktur der armutsgefährdeten Bevölkerung in Niedersachsen 2020 – Anteile an allen armutsgefährdeten Personen in Prozent



Lesehilfe: Von allen armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen lebten 42,9 % in Haushalten mit Kindern. Dies entspricht der Summe der fünf einzelnen Haushaltstypen mit Kindern in der gestapelten Säule (rechts).

Rundungsbedingt ergeben die Ergebnisse keine 100 %.

A6 | Struktur der armutsgefährdeten Bevölkerung in Niedersachsen 2020 nach Erwerbsstatus – Anteile an allen armutsgefährdeten Personen in Prozent



Lesehilfe: Von allen armutsgefährdeten Personen in Niedersachsen waren 67,2 % Nichterwerbspersonen. Dies entspricht der Summe der drei Untergruppen Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen, Personen im Alter von unter 18 Jahren und Sonstige Nichterwerbspersonen (z. B. nichterwerbstätige Studierende) in der gestapelten Säule (rechts).

rer Qualität eingeschränkt und lagen bei Redaktionsschluss für die in der seit 2020 im Mikrozensus integrierten Erhebung für Niedersachsen nicht ausgewertet vor. Aufgrund der noch geringeren Stichprobe als in der Haupterhebung ist jedoch von statistisch nicht aussagekräftigen Ergebnissen auf Länderebene auszugehen. Daher werden im Folgenden die Ergebnisse des Berichtsjahres 2019 betrachtet.

In Niedersachsen betrug 2019 der Anteil der Bevölkerung, der mit „Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung“

konfrontiert war, 17,8 %. Dieses Ausmaß entsprach annähernd dem deutschlandweiten Durchschnitt (17,4 %), während dies EU-weit auf etwa jede fünfte Einwohnerin beziehungsweise jeden fünften Einwohner (20,9 %) zutraf.

Der AROPE-Teilindikator der Armutsgefährdung wird innerhalb der EU-SILC-Erhebung (bzw. MZ-SILC ab 2020) ähnlich definiert wie in der Amtlichen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder. Auch hier gilt als armutsgefährdet, wessen Nettohaushaltseinkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens entspricht. Das traf in Niedersachsen 2019 auf 15,1 % der Bevölkerung zu. Allerdings bezieht sich dieser Wert nicht auf das Monatseinkommen, sondern auf das Jahreseinkommen im Vorjahr der Befragung. Zudem beruhen die Daten bis einschließlich 2019 auf der Grundlage von freiwilligen Angaben, anders als beim Mikrozensus, in dem Auskunftspflicht besteht. Für EU-weite Vergleiche bietet sich zwar die Verwendung des aus EU-SILC gewonnenen Indikators an, allerdings reicht hierbei der Umfang der Stichprobe nicht aus, um auf Länderebene tiefere Auswertungen nach Haushaltszusammensetzung vorzunehmen. Es ist somit kaum möglich, die besonders von Armutsgefährdung betroffenen gesellschaftlichen Teilgruppen zu identifizieren und einen Vergleich zu anderen Ländern zu ziehen.

Der zweite AROPE-Indikator zur sogenannten materiellen Deprivation geht der Frage nach, wie viele Menschen sich bestimmte Dinge aus finanziellen Gründen nicht leisten können, die von den meisten Menschen für eine angemessene Lebensführung als wünschenswert oder notwendig angesehen werden.

Darunter fallen Ausgaben für 1) Hypotheken- oder Miet-schulden oder Rechnungen für Versorgungsleistungen; 2) eine angemessene Beheizung der Wohnung; 3) unerwartete Ausgaben (2019: 1 100 Euro); 4) regelmäßige

warme Mahlzeiten (jeden zweiten Tag) mit Fleisch oder pflanzlichem Eiweiß; 5) jährlich eine Urlaubsreise; 6) einen Fernseher; 7) eine Waschmaschine; 8) ein Auto und 9) Ausgaben für Telefonie.

Materielle Deprivation liegt dann vor, wenn ein Haushalt nicht für mindestens drei dieser Ausgaben aufkommen kann.⁸⁾ In Niedersachsen traf dies 2019 auf 7,0 % der Bevölkerung zu, bei bundesweiten 6,8 %. Kann sich ein Haushalt vier dieser Ausgaben nicht leisten, wird von erheblicher materieller Deprivation gesprochen. In Niedersachsen waren 2019 hiervon insgesamt 1,6 % der Bevölkerung betroffen, aufgrund der niedrigen Fallzahl in der Stichprobe ist der Wert jedoch statistisch relativ unsicher (Deutschland: 2,6 %; vgl. T4).

2019 konnte nur ein geringer Teil der niedersächsischen Bevölkerung es sich nicht leisten, die Wohnung angemessen zu heizen (1,6 %) (vgl. T5). Unerwartet anfallende hohe Ausgaben von mindestens 1 100 Euro hätten sich hingegen mit 29,6 % viel mehr Haushalte nach Selbsteinschätzung nicht leisten können, unter diesen waren zwei Drittel (66,4 %) armutsgefährdet. Einen einwöchigen Urlaub im Jahr konnten sich 14,0 % der Bevölkerung und 43,2 % der Armutsgefährdeten nicht leisten, selbst wenn er bei Freunden oder Verwandten verbracht worden wäre. Diese Haushalte dürften also über kein (bedeutendes) Vermögen zur Absicherung in Notlagen verfügen.

Neben der Armutsgefährdung und der materiellen Deprivation betrachtet der dritte AROPE-Teilindikator „Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“. Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis

8) Ausgaben für Waschmaschine und Telefonie sowie Fernseher wurden in Deutschland 2019 nicht mehr erfragt.

T4 | Materielle Entbehrung (Deprivation) 2018 und 2019 in Niedersachsen, Deutschland und ausgewählten EU-Staaten

| Nieder-sachsen | Deutsch-land | Bulgarien | Polen | Rumänien | EU-28 | Nieder-sachsen ³⁾ | Deutsch-land ³⁾ | Bulgarien | Polen | Rumänien | EU-28 |
|--|--------------|-----------|-------|----------|-------|------------------------------|----------------------------|-----------|-------|----------|-------|
| 2018 | | | | | | 2019 | | | | | |
| % | | | | | | | | | | | |
| Materielle Entbehrung ¹⁾ | | | | | | | | | | | |
| 7,5 | 7,8 | 32,9 | 10,5 | 32,2 | 13,1 | 7,0 | 6,8 | 32,6 | 9,4 | 27,8 | 12,0 |
| Erhebliche materielle Entbehrung ²⁾ | | | | | | | | | | | |
| 2,9 | 3,1 | 20,9 | 4,7 | 16,8 | 5,9 | 1,6 | 2,6 | 20,9 | 3,6 | 14,5 | 5,3 |

1) Materielle Entbehrung liegt dann vor, wenn mindestens drei der folgenden neun Kriterien erfüllt sind: Finanzielles Problem, ... 1) die Miete oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen, 2) die Wohnung angemessen heizen zu können, 3) unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2018: 1 050 Euro; 2019: 1 100 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können, 4) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können, 5) jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Fehlen 6) eines Pkw, 7) einer Waschmaschine, 8) eines Farbfernsehgeräts, 9) eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

2) Erhebliche materielle Entbehrung liegt vor, wenn vier von den genannten Kriterien in Fußnote 1 erfüllt sind.

3) Ausgaben für Waschmaschine und Telefonie sowie Fernseher wurden in Deutschland 2019 nicht mehr erfragt.

Quelle: EU-SILC. Die vom Statistischen Bundesamt und die von Eurostat publizierten Daten können für Deutschland geringfügig voneinander abweichen. Quelle für Niedersachsen: Statistisches Bundesamt

T5 | Materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) nach soziodemografischen Merkmalen in Niedersachsen, Deutschland, der EU und ausgewählten Mitgliedsstaaten 2018 und 2019 – Anteil an der Bevölkerung¹⁾

| Der Haushalt kann es sich nicht leisten, ... | Nieder-sachsen | Deutsch-land | Bulga-rien | Polen | Rumä-nien | EU-28 | Nieder-sachsen | Deutsch-land | Bulga-rien | Polen | Rumä-nien | EU-28 |
|---|----------------|--------------|------------|-------|-----------|-------|----------------|--------------|------------|-------|-----------|-------|
| | 2018 | | | | | | 2019 | | | | | |
| | % | | | | | | | | | | | |
| ... mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen ²⁾ | 14,9 | 13,6 | 30,5 | 34,6 | 58,9 | 28,5 | 14,0 | 12,8 | 35,5 | 33,2 | 54,1 | 27,7 |
| ... jeden 2. Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen ³⁾ | 5,7 | 6,4 | 31,4 | 4,9 | 16,3 | 7,0 | 5,1 | 5,3 | 27,6 | 4,1 | 14,2 | 6,7 |
| ... unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 100 € zu bestreiten ⁴⁾ | 29,0 | 28,1 | 32,1 | 31,7 | 45,9 | 32,5 | 29,6 | 26,0 | 36,5 | 29,3 | 44,3 | 31,5 |
| ... die Wohnung angemessen zu heizen | (2,1) | 3,3 | 33,7 | 5,1 | 9,6 | 7,3 | (1,6) | 2,5 | 30,1 | 4,2 | 9,3 | 7,0 |
| ... Miete, Hypotheken, Konsum-/Verbraucherkredite ⁵⁾ oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen | 4,6 | 4,6 | 31,9 | 7,7 | 16,5 | 8,9 | (3,8) | 3,7 | 29,3 | 7,4 | 15,4 | 8,3 |
| ... ein Auto zu besitzen ⁶⁾ | 5,2 | 5,5 | 18,5 | 6,1 | 27,1 | 6,3 | (4,3) | 5,4 | 16,6 | 5,5 | 23,4 | 5,9 |

- 1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung.
 2) Einschließlich Urlaub bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft.
 3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.
 4) Für 2018: 1 050 Euro.
 5) Ohne Überziehungskredit für das Girokonto.
 6) Kein Firmen- oder Dienstwagen.

Quelle: EU-SILC. Die vom Statistischen Bundesamt und die von Eurostat publizierten Daten weichen für Deutschland geringfügig voneinander ab.

unter 60 Jahren insgesamt weniger als 20 % der potenziellen Erwerbsbeteiligung des Haushalts beträgt. Bei einem Zweipersonenhaushalt, in dem die Haushaltsmitglieder beide dieser Altersgruppe angehören und beide in einem Jahr zwölf Monate erwerbstätig waren, lag die Erwerbsbeteiligung mit zusammen 24 Monaten demnach bei 100 %. Würden beide Personen nur jeweils sechs Monate erwerbstätig gewesen sein, läge die Beteiligung mit zwölf Monaten bei 50 %. Weniger als 20 % (4,8 Monate bei zwei Personen) und damit eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung läge nach EU-Definition zum Beispiel vor, wenn eine Person gar nicht gearbeitet hätte und die andere Person vier Monate, was einer Erwerbsbeteiligung dieses Haushaltes von 16,7 % entspräche. Bei einem Einpersonenhaushalt liegt die Schwelle bei 2,4 Monaten.

Demnach lebten in Niedersachsen 2019 insgesamt 8,7 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 60 Jahren in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung, was in der Regel entsprechend niedrige Haushaltseinkommen zur Folge hat. Deutschlandweit betrug die Quote 8,4 %⁹⁾.

Aus dem Mikrozensus ging 2019 darüber hinaus hervor, dass 7,5 % der Bevölkerung in der Altersgruppe 18 bis unter 60 Jahre in Niedersachsen in Haushalten lebten, in denen niemand einer Erwerbstätigkeit nachging (Deutschland: 7,0 %).¹⁰⁾ Das heißt – ungeachtet der unterschiedlichen Datenquellen EU-SILC und Mikrozensus –, dass die

9) Vgl. Eurostat Datenbank: Tabelle ILC_LVHL11: In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Menschen nach Alter und Geschlecht (Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren).
 10) Vgl. Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle D.1 Personen im Haushalt ohne Erwerbstätige, Bundesländer nach Alter und Geschlecht: www.statistikportal.de > Soziales > Sozialberichterstattung > Ergebnisse > Erwerbsbeteiligung.

Erwerbsbeteiligung im Großteil der Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung gänzlich nicht vorhanden ist. Bei den unter 18-Jährigen lag der Anteil derjenigen, die in Haushalten ohne Erwerbsbeteiligung wohnten, bei 9,3 % (Deutschland: 8,4 %).

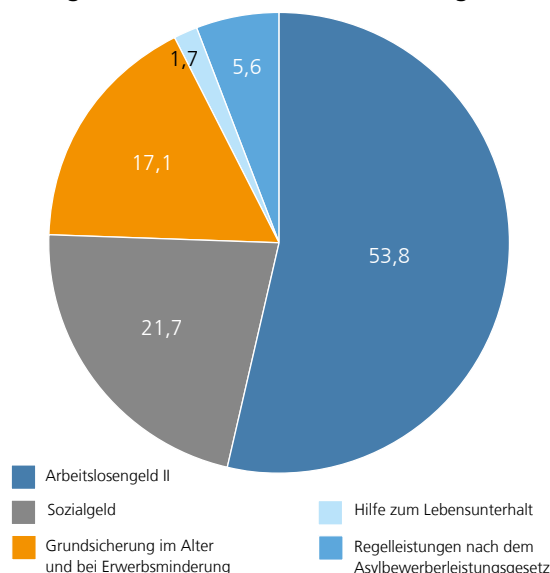
Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung: Trotz Pandemie 2020 nur leichter Anstieg

Anders als aus den Haushaltebefragungen, aus denen anhand der Einkommensangaben Aussagen über die relative Armut bzw. Armutsgefährdung hervorgehen, kann aus den Sozialstatistiken die sogenannte „bekämpfte Armut“ herausgelesen werden. Gemeint sind dabei Leistungen, auf die Menschen in Deutschland einen Anspruch haben, wenn ihr Einkommen unter dem Existenzminimum liegt (siehe Methodische Vorbemerkungen zur Mindestsicherung).

In Niedersachsen waren Ende 2020 insgesamt 684 861 Menschen auf existenzielle Hilfen des Staates angewiesen. Mehr als drei Viertel (75,5 %) entfielen auf die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (sogenanntes Hartz IV) (vgl. T6 und A7). Danach folgten mit einem Anteil von 17,1 % die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Asylbewerberleistungen mit 5,6 %. Die Hilfe zum Lebensunterhalt machte 1,7 % aus.

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Leistungsbeziehenden leicht um 0,7 % (+4 676). Während die Zahl der Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger zurückging, worunter fast ausschließlich leistungsberechtigte Kinder fallen, stiegen bei den anderen Leistungsarten die Zahl der Beziehenden an. Die Zahl der Beziehenden von Regelleis-

A7 | Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2020 in %



Rundungsbedingt ergeben die Ergebnisse keine 100 %.

tungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhöhte sich um 0,3 % auf 38 440 und die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 5,0 % auf 117 125. Arbeitslosengeld II erhielten 368 765 Personen, was einem Plus von 1,0 % entsprach. Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) bekamen 9,8 % mehr (11 910) als noch zum Jahresende 2019.

Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung angibt, stieg

T6 | Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen in Niedersachsen 2020 nach Leistungssystemen

| Jahr | Insgesamt | Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ¹⁾ | | | Hilfe zum Lebensunterhalt ²⁾ | Grund-sicherung ³⁾ | Asylbewerberleistungen ⁴⁾ |
|-----------------------------------|-----------|---|--|--|---|-------------------------------|--------------------------------------|
| | | Regelleistungs-berechtigte | davon | | | | |
| | | | erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (ALG II) | nicht erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (Sozialgeld) | | | |
| 2006 | 794 220 | 686 015 | 490 751 | 195 264 | 8 673 | 74 064 | 25 468 |
| 2010 | 694 703 | 583 201 | 438 600 | 144 601 | 9 770 | 85 889 | 15 843 |
| 2011 | 671 815 | 554 629 | 411 743 | 142 886 | 10 342 | 90 653 | 16 191 |
| 2015 | 775 056 | 552 462 | 398 528 | 153 934 | 12 336 | 109 007 | 101 251 |
| 2016 | 768 718 | 573 057 | 410 872 | 162 185 | 12 446 | 107 814 | 75 401 |
| 2017 | 746 929 | 579 466 | 411 179 | 168 287 | 11 880 | 110 996 | 44 587 |
| 2018 | 714 194 | 550 499 | 389 025 | 161 474 | 11 776 | 112 113 | 39 806 |
| 2019 | 680 185 | 519 504 | 365 206 | 154 298 | 10 847 | 111 525 | 38 309 |
| 2020 | 684 861 | 517 386 | 368 765 | 148 621 | 11 910 | 117 125 | 38 440 |
| Anteil der Leistungen in % | | | | | | | |
| 2020 | 100 | 75,5 | 53,8 | 21,7 | 1,7 | 17,1 | 5,6 |

1) Arbeitslosengeld II nach dem SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende" (bis 2016 auf Basis der revidierten Daten der Bundesagentur für Arbeit vom April 2016).

2) Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.

3) Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“.

4) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

T7 | Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung vom 2006, 2010, 2011 und 2015 bis 2020 zum Jahresende

| Land | 2006 | 2010 | 2011 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Veränderung | | |
|------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|---------------|-------------|-------------|
| | | | | | | | | | | 2020/2006 | 2020/2015 | 2020/2019 |
| | | | | | | | | | | Prozentpunkte | | |
| | % | | | | | | | | | | | |
| Baden-Württemberg | 5,5 | 5,0 | 4,8 | 6,0 | 5,9 | 5,6 | 5,3 | 5,1 | 5,3 | -0,2 | -0,7 | +0,2 |
| Bayern | 5,1 | 4,3 | 4,2 | 5,2 | 5,1 | 4,9 | 4,6 | 4,3 | 4,5 | -0,6 | -0,7 | +0,2 |
| Berlin | 19,8 | 18,9 | 19,6 | 19,4 | 18,8 | 17,7 | 16,8 | 16,0 | 16,3 | -3,5 | -3,1 | +0,3 |
| Brandenburg | 14,2 | 11,5 | 11,3 | 11,0 | 10,2 | 9,4 | 8,7 | 7,9 | 7,7 | -6,5 | -3,3 | -0,2 |
| Bremen | 17,2 | 16,4 | 16,4 | 18,5 | 18,0 | 18,0 | 17,4 | 17,3 | 17,7 | +0,5 | -0,8 | +0,4 |
| Hamburg | 13,6 | 12,8 | 13,0 | 13,9 | 13,7 | 13,4 | 13,0 | 12,6 | 13,3 | -0,3 | -0,6 | +0,7 |
| Hessen | 8,7 | 8,1 | 8,0 | 9,3 | 9,4 | 9,1 | 8,7 | 8,2 | 8,4 | -0,3 | -0,9 | +0,2 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 17,4 | 13,3 | 13,1 | 13,1 | 11,8 | 11,1 | 10,1 | 9,2 | 8,8 | -8,6 | -4,3 | -0,4 |
| Niedersachsen | 9,9 | 8,8 | 8,6 | 9,8 | 9,7 | 9,4 | 8,9 | 8,5 | 8,6 | -1,3 | -1,2 | +0,1 |
| Nordrhein-Westfalen | 10,6 | 10,2 | 10,2 | 12,0 | 12,0 | 11,7 | 11,3 | 10,9 | 10,9 | +0,3 | -1,1 | +0,0 |
| Rheinland-Pfalz | 7,2 | 6,5 | 6,3 | 7,8 | 7,6 | 7,4 | 7,0 | 6,7 | 6,8 | -0,4 | -1,0 | +0,1 |
| Saarland | 9,4 | 8,7 | 8,6 | 10,7 | 10,8 | 10,7 | 10,3 | 9,9 | 10,0 | +0,6 | -0,7 | +0,1 |
| Sachsen | 13,8 | 11,2 | 10,8 | 10,3 | 9,4 | 8,7 | 8,0 | 7,3 | 7,2 | -6,6 | -3,1 | -0,1 |
| Sachsen-Anhalt | 16,3 | 13,6 | 13,4 | 13,4 | 12,5 | 11,8 | 10,8 | 10,0 | 9,5 | -6,8 | -3,9 | -0,5 |
| Schleswig-Holstein | 10,1 | 8,9 | 9,0 | 10,3 | 10,3 | 10,0 | 9,5 | 9,0 | 9,1 | -1,0 | -1,2 | +0,1 |
| Thüringen | 12,3 | 9,5 | 9,2 | 9,4 | 8,5 | 8,0 | 7,4 | 6,8 | 6,7 | -5,6 | -2,7 | -0,1 |
| Deutschland | 9,8 | 8,8 | 8,7 | 9,7 | 9,5 | 9,2 | 8,7 | 8,3 | 8,3 | -1,5 | -1,4 | +0,0 |

2020 im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 8,6 % (Deutschland unverändert: 8,3 %) (vgl. T7).

Die Quote der männlichen Beziehenden fiel in Niedersachsen wie im Vorjahr mit 8,8 % etwas höher aus als beim weiblichen Geschlecht mit 8,3 %. Nach Staatsangehörigkeit ergab sich 2020 eine Quote von 6,0 % unter den Deutschen und 30,8 % unter den Ausländerinnen und Ausländern in Niedersachsen.¹¹⁾

Auf Länderebene reichten die Mindestsicherungsquoten von 4,5 % in Bayern bis 17,7 % in Bremen. Dabei gingen die Quoten nur in den ostdeutschen Flächenländern gegenüber 2019 zurück. Mittelfristig gegenüber 2015 fielen die Quoten in allen Ländern, im Bundesdurchschnitt um 1,4 Prozentpunkte und in Niedersachsen um 1,2 Prozentpunkte. Die größten Rückgänge verzeichneten die ostdeutschen Länder.

Kinderarmut im Vergleich überdurchschnittlich hoch – jedoch Rückgang im vierten Jahr in Folge

Während die Mindestsicherungsquote in Bezug auf die Gesamtbevölkerung 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht stieg, fiel sie unter den Kindern und minderjährigen Jugendlichen um 0,5 Prozentpunkte auf 13,5 % (vgl. T8 und A8). Auch

mittelfristig im Vergleich zu 2015 verringerte sich ihre Quote mit 1,8 Prozentpunkten stärker als die Gesamtquote (-1,2 Prozentpunkte). Die Anzahl der unter 18-jährigen Emp-

T8 | Anzahl und Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung in Niedersachsen 2020 nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit

| Merkmal | 2020 | |
|---|----------------|------------|
| | Anzahl | % |
| Insgesamt (Trägerprinzip) | 684 861 | 8,6 |
| Insgesamt (Wohnortprinzip)¹¹⁾ | 680 466 | 8,5 |
| und zwar | | |
| nach Geschlecht | | |
| Männlich | 344 478 | 8,8 |
| Weiblich | 335 976 | 8,3 |
| nach Alter | | |
| unter 18 Jahre | 181 133 | 13,5 |
| 18 bis unter 65 Jahre | 437 908 | 9,0 |
| 65 Jahre und älter | 61 415 | 3,4 |
| nach Staatsangehörigkeit | | |
| Deutsch | 436 092 | 6,0 |
| Nichtdeutsch | 244 369 | 30,8 |

¹¹⁾ Personen, die von einem niedersächsischen Träger betreut wurden, ihren Wohnsitz aber außerhalb Niedersachsens haben, sind nicht berücksichtigt. Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen nach dem AsylbLG, die vom Land als überörtlichem Träger (2 430 Personen) überwiegend in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht wurden, sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

¹¹⁾Daten siehe auch Landesamt für Statistik Niedersachsen: [LSN-Online-Regionaldatenbank](#) Tabelle K2550120 (Anteil errechnet nach Wohnortprinzip).

fängerinnen und Empfänger ging gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % und gegenüber 2015 um 10,3 % auf 181 136 zurück.

In der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren stieg die Quote 2020 im Vergleich zu 2019 dagegen um 0,2 Prozentpunkte auf 9,0 %, betrug 2015 allerdings noch 10,0 %. Die Anzahl der Leistungsbeziehenden in dieser Altersgruppe vergrößerte sich 2020 innerhalb eines Jahres um 1,9 %, sank jedoch mittelfristig zu 2015 um 11,2 % auf 437 913.

Altersarmut stabil auf vergleichsweise niedrigem Niveau der Quote – Merklicher Anstieg dagegen in absoluten Zahlen

Mit Blick auf die sogenannte Altersarmut zeigt sich folgendes Bild: Unter der Bevölkerung ab 65 Jahren fiel die Mindestsicherungsquote 2020 mit 3,4 % eher gering aus und ist seit 2015 auf einem ähnlichen Niveau verblieben (-0,1 Prozentpunkte). Gegenüber dem Vorjahr legte sie leicht um 0,1 Prozentpunkte zu. Hinter der sich kaum verändernden Quote standen 61 414 Empfängerinnen und Empfänger. Ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % und gegenüber 2015 um 11,0 % (vgl. T8 und A8).

Bei den Leistungsempfangenden ab 65 Jahren handelt es sich zum allergrößten Teil um Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter erhielten. So bezogen 56 045 Personen, die die Rentenregelaltersgrenze erreicht hatten (2020: 65 Jahre und 9 Monate), Grundsicherung im Alter. Das waren 3,4 % mehr als im Jahr zuvor. Die Quote gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung stieg um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 %. Unter den Deutschen betrug sie 2,6 %, während sie unter den Ausländerinnen und Ausländern in Niedersachsen mit 22,3 % fast 9 Mal so hoch ausfiel. Gründe dafür liegen zum einen im durchschnittlich

niedrigeren Erwerbseinkommen von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, womit sie weniger in die Rentenkasse einzahlen konnten. Zum anderen konnten bei den erst relativ spät im Erwerbsleben Zugezogenen weniger Beitragsjahre in Deutschland berücksichtigt werden. Bundesweit fiel der Unterschied zwischen den Staatsangehörigkeiten weniger stark aus als in Niedersachsen (2,5 % zu 17,2 %).

Reichtumsquote

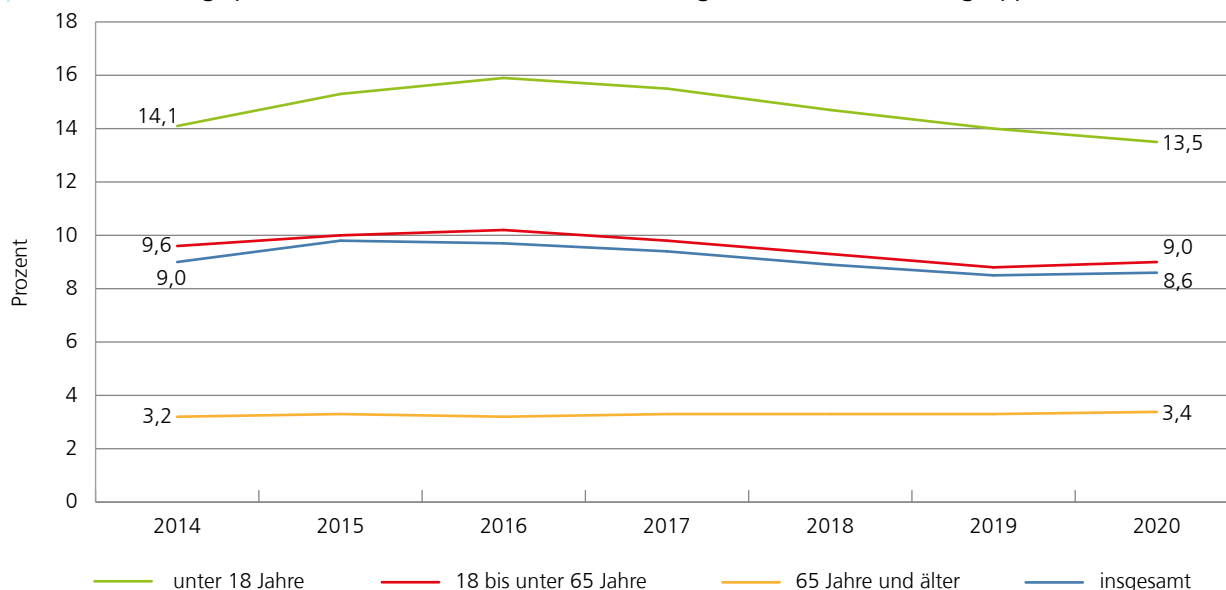
Neben der Armutsgefährdungsquote und der Mindestsicherungsquote wird in der amtlichen Sozialberichterstattung eine Reichtumsquote berechnet. Auch diese wird wie die Armutsgefährdungsquote über das Einkommen ermittelt, womit es sich also um eine Einkommensreichtumsquote handelt. Vermögensverhältnisse werden dagegen nicht abgebildet, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass kontinuierlich hohe Einkommen in der Regel auch mit Vermögenszuwächsen einhergehen.

Als „reich“ gelten danach Personen mit mehr als 200 % des monatlichen Medianeinkommens. Die Reichtumsquote gibt somit an, wie groß der Bevölkerungsanteil ist, dessen Einkommen mehr als doppelt so hoch ist wie das mittlere Einkommen der Gesamtbevölkerung. Für Einpersonenhaushalte lag der Schwellenwert im Jahr 2020 in Niedersachsen bei einem monatlichen Nettoeinkommen von 3 695 Euro und für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren bei 7 759 Euro.¹²⁾

In Niedersachsen lag die Reichtumsquote 2020 bei 7,1 % (Deutschland 7,7 %). Damit galt etwa jede 14. Person im

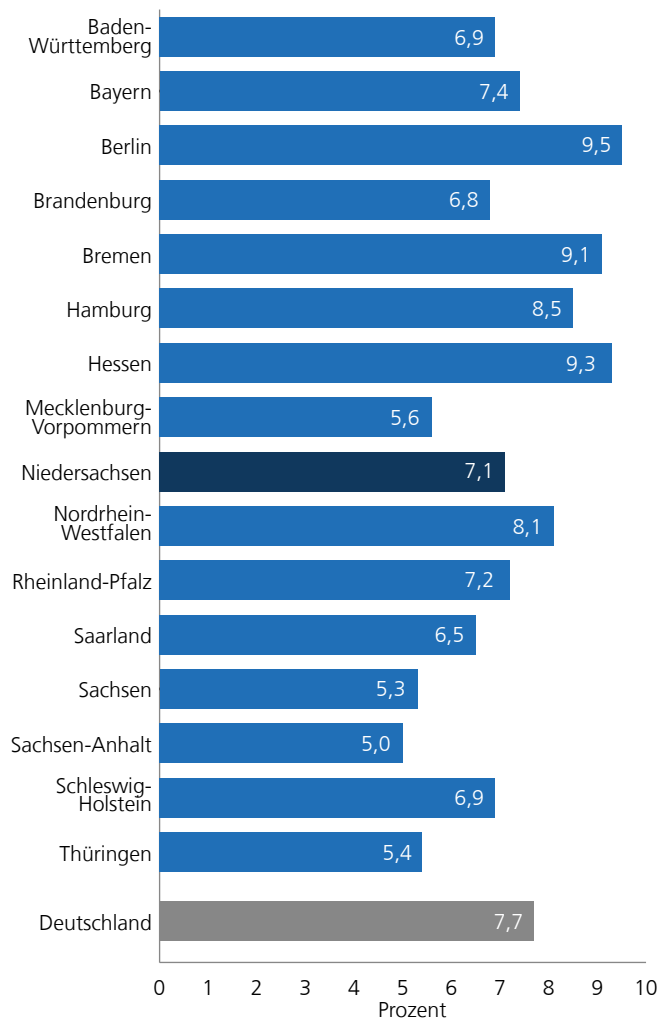
¹²⁾Vgl. Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle A.11 Mediane und Einkommensreichtumsschwellen, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian), abrufbar unter: www.statistikportal.de > Soziales > Sozialberichterstattung > Ergebnisse > Einkommen, Armutsgefährdung und soziale Lebensbedingungen > Armutsgefährdung und Einkommensverteilung.

A8 | Mindestsicherungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2020 insgesamt und nach Altersgruppen – in Prozent



Land als einkommensreich (vgl. A9). Die niedrigsten Quoten mit Werten von weniger als 6 % wiesen bis auf Brandenburg (6,8 %) alle ostdeutschen Flächenländer auf. Auffällig ist, dass in den Stadtstaaten, die die höchsten Armutsgefährdungsquoten verzeichneten, neben Hessen (9,3 %) auch die höchsten Reichtumsquoten zwischen 8,5 % (Hamburg) und 9,5 % (Berlin; Bremen: 9,1 %) zu beobachten waren. Das zeigt, dass dort die Gegensätze zwischen „arm“ und „reich“ besonders ausgeprägt waren.

A9 | Einkommensreichtumsquoten (Regionalkonzept) 2020 nach Ländern – in Prozent



Zusammenfassung

Aufgrund der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus und der durch Antwortausfälle in der Befragung im Pandemiejahr 2020 bedingten niedrigeren Datenqualität als in den Vorjahren üblich, können Aussagen über Auswirkungen der Corona-Krise in Bezug auf die relative Armut 2020 nicht gemacht werden. Die Eckzahlen – und das zeigen auch die auf Bundesebene erreichten Werte sowie erste Auswertungen für 2021 – deuten jedoch daraufhin, dass es nicht zu einer starken Verschlechterung der Situation der Armutsgefährdung insgesamt gekommen ist. Das bedeutet nicht, dass einzelne Bevölkerungsgruppen nicht stärker von Armutsgefährdung betroffen gewesen sein werden als andere, insbesondere Haushalte mit niedriger Erwerbsbeteiligung und solche, deren Mitglieder in besonders von der Pandemie betroffenen Branchen erwerbstätig waren.

Der Blick auf die Anzahl der Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger zeigt so auch nur einen leichten Anstieg der Zahl der auf existenzsichernde Hilfen des Staates angewiesenen Menschen. Verhindert wurde ein höherer Zuwachs wohl vor allem durch das vielfach angewandte Arbeitsmarktinstrument der Kurzarbeit.

Hervorzuheben ist der Rückgang der Zahl der minderjährigen Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger, auch wenn ihre Quote weiterhin überdurchschnittlich hoch ausfiel. Die Altersarmut ist dagegen – was die Quote betrifft – minimal angestiegen. Der Zuwachs bei der absoluten Zahl der auf staatliche Leistungen angewiesenen Menschen im Rentenalter fällt zudem deutlich sichtbarer aus. Zwar wird den Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen das staatlich festgelegte Existenzminimum gesichert, dies schließt eine Armutsgefährdung relativ zur Gesamtgesellschaft jedoch in den meisten Fällen nicht aus und ist kein Garant für eine uneingeschränkte soziale Teilhabe.¹³⁾

Ein umfangreicher Überblick zur sozialen Lage in Niedersachsen findet sich im Statistikteil der jährlich vom niedersächsischen Sozialministerium herausgegebenen und im Landesamt für Statistik Niedersachsen erstellten Handlungsorientierten Sozialberichterstattung wieder.¹⁴⁾

¹³⁾ Siehe Fußnote 4, S. 650.

¹⁴⁾ Siehe www.ms.niedersachsen.de > Soziales und Inklusion > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung.